

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Aufwand	11.10	542100	97.300,00	1.600,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: _____)					
2019	Auszahlung	11.10	742100	97.300,00	1.600,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> <div style="text-align: right;">nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/></div>					
Erläuterung: Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aufgrund der Teilnahme von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Einwohnern an einer Ausschusssitzung entsprechend der gültigen Entschädigungs-satzung der Stadt Eberswalde.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen gemäß § 43 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) gilt § 41 Absatz 2 und 3 BbgKVerf entsprechend. Demnach kommt für die Verteilung der Ausschusssitze die Berechnung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zur Anwendung.

Anhand dieser Berechnung benennen die Fraktionen gemäß § 43 Absatz 2 BbgKVerf die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter/innen gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Zum Zwecke der besseren Dokumentation kann ein deklaratorischer Beschluss über die Sitzverteilung durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen werden (§ 43 Absatz 2 BbgKVerf).